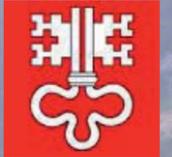


# Kanton Nidwalden - Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet LES

## Beurteilungskriterien - Auszug Gemeinde Stans



Auftraggeber  
Felix Omlin

Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz NW, Stans  
Leiter Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz NW

Beauftragte Planer  
Emil Amacher  
Gerold Kunz

dipl. Geograph, Planer FSU, Planer REG, Buochs  
Architekt ETH SIA BSA, Denkmalpfleger NW, Ebikon

Mitarbeitende  
Jacqueline Hofer  
Andrea Schaller

dipl. Architektin ETH, Ebikon  
M.A. Geographie, Buochs

Stans, 15. Mai 2014

# Inhalt

## 1. Leitsätze und Zielsetzungen

### 1.1 Leitsätze

### 1.2 Leitsätze Landschaft

### 1.3 Leitsätze Siedlungsbild

### 1.4 Leitsätze Architektur

### 1.5 Leitsätze Landschaftsarchitektur

### 1.6 Schutzziele

## 2. Umsetzung, Begründungen und Empfehlungen

### 2.1 Umsetzung

### 2.2 Checkliste Landschaft

### 2.3 Checkliste Architektur

## 3. Analyse

### 3.1 Gotthardli (Ennetmoos / Stans)



# 1. Leitsätze und Zielsetzungen

## 1.1 Leitsätze

Das Bauen im landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet ist anspruchsvoll. Bauliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass sie sich in den Bestand integrieren. Unterschiede in Lage, Topografie und Kontext verlangen nach Bauten, die zwischen den lokalen Gegebenheiten vermitteln.

### Zielsetzung

Massnahmen sind erforderlich:

- damit die Landschaft nicht beeinträchtigt wird
- damit die Siedlung nicht beeinträchtigt wird
- damit qualitätsvolle Architektur und Landschaftsarchitektur entsteht

### Massnahmen

Die Massnahmen betreffen

- die Landschaft (Typologie, Landschaftsgestaltung)
- das Siedlungsbild (Körnigkeit, Volumetrie)
- die Architektur (Formensprache, Gebäudeausdruck, Materialisierung und Farbgebung)
- die Landschaftsarchitektur (Terraingestaltung, Umgebungsgestaltung, Bepflanzung)

## 1.2 Leitsätze Landschaft

Leitsatz: Das Bauvorhaben nimmt Bezug auf Elemente der Landschaft, in der es steht.

Typologie: Die prägenden Elemente der Landschaft sind Bestandteil des Projekts.

Landschaftsgestaltung: Die Landschaftsgestaltung ist zurückhaltend formuliert.

## 1.3 Leitsätze Siedlungsbild

Leitsatz: Das Siedlungsbild bleibt erhalten oder wird qualitativ weiterentwickelt.

Körnigkeit: Die Körnigkeit wird übernommen.

Volumetrie: Die Volumetrien leiten sich von den umgebenden Bauten ab.

## 1.4 Leitsätze Architektur

Leitsatz: Das Bauvorhaben orientiert sich an der vorhandenen Architektursprache oder interpretiert sie qualitativ neu.

Formensprache: Traditionelle Bauformen stehen in Kontrast zu qualitativer Architektur.

Gebäudeausdruck: Die Gestaltung ist zurückhaltend ausformuliert.

Materialisierung: Für das Bauvorhaben werden lokale Baumaterialien verwendet.

Farbgebung: Die Farbgebung leitet sich von den landschaftstypischen Bauten her.

## 1.5 Leitsätze Landschaftsarchitektur

Leitsatz: Das Bauvorhaben bildet mit seiner Umgebung eine Einheit und wertet die Landschaft auf.

Terraingestaltung: Auf Terrainveränderungen wird verzichtet.

Umgebungsgestaltung: Die Umgebungsgestaltung ist massvoll und zurückhaltend.

Bepflanzung: Für die Bepflanzung werden landschaftstypische Pflanzen verwendet.

Oberflächen: Versiegelte Flächen sind zurückhaltend anzuwenden und mit natürlichen Materialien auszuführen.

# 1. Leitsätze und Zielsetzungen

## 1.6 Schutzziele

Die Schutzziele umschreiben die generelle Zielsetzung für jene Gebiete, die der gleichen Klassifizierung zugeordnet sind. Je nach Ort und Lage weichen die Ansprüche und damit die Zielsetzungen ab.

Für die Gemeinde Stans ist das Schutzziel Hanglage (H) zu beachten.

Klassifizierung	Grobziele	Unterziele
Krete (K)	Die Integration ins Landschaftsbild ist sichergestellt. Volumetrien, Formen und Gestaltungselemente sind aus der Umgebung hergeleitet.	Die Bauten treten gegenüber den Landschaftselementen zurück. Klare und einfache Konturen und Volumetrien.
Dorf (D)	Die Integration ins Siedlungsbild ist sichergestellt. Die farbliche und materielle Anpassung des Bauvorhabens in die Umgebung ist ausgewiesen. Volumetrien, Formen und Gestaltungselemente sind aus der Umgebung hergeleitet.	Der dörfliche Charakter bleibt erhalten. Die Hierarchien der Bedeutung der Bauten werden beachtet.
Seeufer (S)	Die Integration ins Landschaftsbild ist sichergestellt. Die Umgebungsgestaltung ist auf die Landschaft abgestimmt. Volumetrien, Formen und Gestaltungselemente sind aus der Umgebung hergeleitet.	Unberührte Ufer bleiben erhalten. Das Baugebiet wird durch Einzelbäume durchsetzt. Es sind kompakte Bauvolumen vorgesehen.
Hanglage (H)	Terrainanpassungen werden vermieden. Die Integration ins Landschaftsbild ist sichergestellt. Die Integration der Erschliessungsstrassen in die Landschaft ist sichergestellt.	Minimierung der Stützmauern. Die Gestaltung der Terrassierung der Anlage ist im Geländemodell nachgewiesen.
Ferienhaus-siedlung (F)	Die Integration ins Landschaftsbild ist sichergestellt. Volumetrien, Formen und Gestaltungselemente sind aus der Umgebung hergeleitet. Die farbliche und materielle Anpassung des Bauvorhabens in die Umgebung ist ausgewiesen.	Die Bauten treten gegenüber den Landschaftselementen zurück. Unberührte Natur bleibt erhalten. Stützmauern sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Klare und einfache Konturen und Volumetrien.

# 2. Umsetzung, Begründungen und Empfehlungen

## 2.1 Umsetzung

Für die Umsetzung wurden Checklisten entwickelt, mit denen sich die Auswirkungen der Baumassnahmen auf die wichtigsten Aspekte aus Landschaft und Siedlung überprüfen lassen.

Sinn der Checklisten ist:

- einheitliche Beurteilungskriterien der Projekte im LES.
- gleichwertige Berücksichtigung der Aspekte Landschaft und Siedlung
- Orientierungshilfe für Planer bei der Entwicklung der Bauprojekte im LES
- Überprüfungsmöglichkeit der Vollständigkeit des Baugesuchs durch die Behörde

Die Checklisten weisen einen Ermessungsspielraum aus. Die zuständige Behörde steht in der Pflicht, die durch die Checklisten gewonnen Erkenntnisse in ihrer Beurteilung zu berücksichtigen und Abweichungen im Entscheid zu begründen.

## 2.2 Checkliste Landschaft

Landschaft	Regel	Ausnahme/ Begründung	nicht bewilligbar	Kategorie
Terrainveränderungen	Das gewachsene Terrain bleibt erhalten.	Die Terrassierungen sind klar umrissen und geplant.	Zufällige und falsch dimensionierte Terrassierungen.	S/H/K/D/F
Stützmauern	Es sind keine Stützmauern vorgesehen.	Sorgfältig gestaltete, gestaffelte und / oder bepflanzte Stützmauern.	Überdimensionierte Stützmauern.	S/H/K/D/F
Erschliessungen	Die Erschliessung folgt dem Terrainverlauf.	Sorgfältig gestaltete Kunstbauten.	Schematische Gestaltung.	S/H/K/D/F
Bepflanzungen Umgebungsgestaltung	Verwendung von ortsüblichen Bepflanzungen und Materialien.  Landschaftstypische Gestaltung.	Es liegt ein Konzept mit Aussagen zur Gartengestaltung vor.	Geröllhalde.	S/H/K/D/F
Parkierung	Die Parkierung ist im Gebäude integriert.	Eine konzentrierte Aussenparkierung.	Ausufernde Parkierung.	S/H/K/D/F

## 2. Umsetzung, Begründungen und Empfehlungen

### 2.3 Checkliste Architektur

Siedlung	Regel	Ausnahme/ Begründung	nicht bewilligbar	Kategorie
Volumen	Das Volumen wird aus dem Umfeld hergeleitet.	Volumen mit hoher gestalterischer Qualität.	Bauten die das Umfeld dominieren.	S/H/K/D/F
Farben	Zurückhaltende Farbgebung.	Wenn ein Farbkonzept vorliegt.	Das Umfeld dominierende Farbgebung.	S/H/K/D/F
Dachformen	Hergeleitet aus der Dachlandschaft der Umgebung.	Qualitätsvolle Dachgestaltung.	Fremd wirkende Dachlandschaft.	S/H/K/D/F
Dachein- und Dachaufbauten	Keine Dacheinschnitte und Dachaufbauten.	Tragender Bestandteil der Dachgestaltung.	Dominante und unterschiedliche Dachaufbauten.	S/H/K/D/F
Materialien	Regionaltypische Materialien.	Wenn ein Materialkonzept vorliegt.	Spiegelnde, glänzende oder synthetisch wirkende Materialien.	S/H/K/D/F
Solaranlage	Massstäbliche, in die Dachfläche integrierte Solaranlage.	Wenn ein Energiekonzept vorliegt.	Dominant erscheinende, nicht integrierte Solaranlage.	S/H/K/D/F

# 3. Analyse

Klassifizierung:  
S (H) K D F

## 3.1 ENNETMOOS / STANS: Gotthardli

Richtplan-Karte 2001:



- |                        |  |   |   |  |
|------------------------|--|---|---|--|
| Charakter:             | <input type="radio"/> ländlich               | <input type="radio"/> städtisch             | <input checked="" type="radio"/> dörflich | <input type="radio"/> touristisch        |
| Nutzung:               | <input checked="" type="radio"/> EFH         | <input checked="" type="radio"/> MFH        | <input type="radio"/> Industrie/Gewerbe   |  |
| Bebauung:              | <input type="radio"/> dicht                  | <input checked="" type="radio"/> mittel     | <input type="radio"/> offen               |  |
| Struktur:              | <input checked="" type="radio"/> zersiedelt  |   | <input type="radio"/> verdichtet          |  |
| Lage:                  | <input type="radio"/> am See                 | <input type="radio"/> auf Krete             | <input type="radio"/> im Gelände          | <input checked="" type="radio"/> am Hang |
| Körnung:               | <input checked="" type="radio"/> kleinteilig | <input type="radio"/> gemischt              | <input type="radio"/> grosse Volumen      |  |
| Zustand:               | <input type="radio"/> original               | <input type="radio"/> durchmisch            | <input checked="" type="radio"/> neu      |  |
| aktuelle Bautätigkeit: | <input type="radio"/> aktiv                  | <input checked="" type="radio"/> vereinzelt | <input type="radio"/> keine               |  |

BLN Konzept 2006: Nicht Teil vom BLN-Konzept.

### Landschaft

Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet liegt an steiler Hanglage am Fusse des Stanserhorns. Es wird östlich durch die Stanser-/Ennetmooserstrasse begrenzt. Im Übrigen stösst das LES an Landwirtschaftsland.

### Siedlung

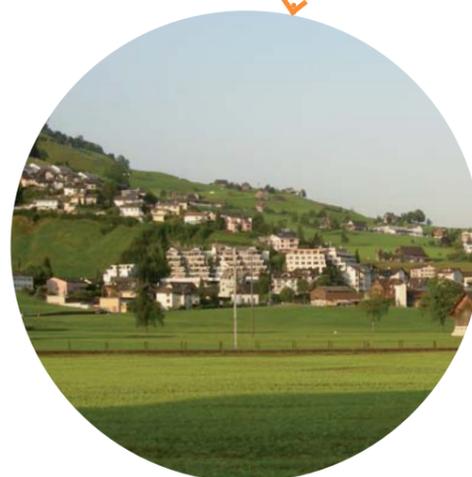
Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet ist Teil einer geschlossenen Siedlung, eingebettet im fein modulierten Hang. Am Hangfuss stehen grössere terrassierte Volumen. Oberhalb folgen kleinmassstäbliche Einfamilienhäuser, die durch eine helle Reihe von Häusern gegen die Landwirtschaftszone begrenzt wird.



NO-Ansicht



NW-Ansicht



Terrassenhäuser  
Löwenweg



Gotthardli



Kapelle St. Joseph



W-Ansicht, Siedlungsbegrenzung  
Gotthardli